

**Eidgenössische Abstimmung vom 14. Juni 2015**

## **MEDIENMITTEILUNG**

### **2 Dachverbände mit 2 NEIN-Parolen**

**Die am 14. Juni 2015 zur Abstimmung gelangende Volksinitiative «Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)» und die Änderung des RTVG werden vom Bündner Gewerbeverband sowie von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden zur Ablehnung empfohlen.**

#### **Erbschaftsteuer**

80% der 300'000 Schweizer Unternehmen sind in Familienbesitz. Jedes fünfte soll in den nächsten fünf Jahren an die nächste Generation übergeben werden. Die für Unternehmen vorgesehenen Steuererleichterungen sind zwar vorgesehen aber nicht näher definiert und haben nur Gültigkeit, falls das Unternehmen mindestens zehn Jahre weitergeführt wird. Sämtliche Erben würden während zehn Jahren solidarisch für diese mögliche Steuer haften. Nachfolgeregelungen bei Familienunternehmen werden durch die Initiative massiv erschwert und wesentliche betriebsnotwendige Mittel blockiert. Diese fehlen für Investitionen und die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen. **Die Initiative ist ein Angriff auf das Eigentum und führt zu einer Dreifachbesteuerung der Gewinne.** Zudem gaukelt die Initiative vor, die AHV finanziell zu sichern. Der AHV fehlten dereinst 8 Milliarden Franken, sodass eine nachhaltige Lösung des finanziellen Problems gefunden werden muss.

#### **Mediensteuer**

Eine Systemänderung der Gebührenerhebung für Radio und Fernsehen in Form einer Vereinfachung wäre durchaus angebracht. Allerdings müsste neu jeder Haushalt und jedes Unternehmen eine Gebühr entrichten, ungeachtet der Empfangsmöglichkeit oder Nutzung. Die Abgabe würde somit faktisch zur bedingungslos geschuldeten Steuer. Negativ betroffen wären vor allem Unternehmen, bei denen gar kein Radio- oder Fernsehkonsum erfolgt. Diese abgabenrechtliche Neuausrichtung ist ungerecht und wird abgelehnt. Die Wirtschaft soll zusätzlich mit rund CHF 200 Mio. belastet und Unternehmen ab einer Umsatzgrenze von CHF 500'000.00 mehrmals zur Kasse gebeten werden. Nämlich sowohl als Privathaushalt als auch über die Firma. Die umsatzabhängige Abgabenerhebung führt zur absurden Konsequenz, dass ein Unternehmen ohne Gewinn zwar keine Steuern, dennoch aber unter Umständen eine erhebliche Billag-Steuer entrichten müsste. Andererseits würden Grossunternehmen eine Abgabe von "lediglich" maximal CHF 39'000.00 bezahlen. Dies stände in keinem Verhältnis zur Belastung kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die grösste Gefahr der Vorlage besteht aber darin, dass den Privaten im Moment eine Abgabenreduktion versprochen wird, welche jedoch noch gar nicht feststeht. Vielmehr könnte der Bundesrat diese Abgaben für Private wie auch für Unternehmen erhöhen, ohne dass das Volk etwas dazu sagen könnte. **Die Vorlage ist ungerecht und gefährlich.**

Chur, 15. Mai 2015

Auskunftspersonen:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

079/221 29 83

Dr. Marco Ettisberger, Sekretär HK und Arbeitgeberverband Graubünden  
(erreichbar ab Samstag 16.5.2015)

079/610 45 91